

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudien- gangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, der Erhalterin Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung sowie der Mitbetreiberin Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Klagenfurt, Villach und Wien

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, der Erhalterin Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung (kurz: FH Kärnten) sowie der Mitbetreiberin Fachhochschule Technikum Wien (kurz: FH Technikum Wien), durchgeführt in Klagenfurt, Villach und Wien, gem § 23 Abs 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) BGBl. Nr. 340/1993 idgF und iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	29.11.2019
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	10.03.2020
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	24./ 25.03.2020
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	25.03.2020
Entscheidung über die Vorgehensweise / Bestellung der Gutachter/innen	26.02.2020
Information Antragstellerin über Vorgehensweise / Gutachter/innen	05.03.2020
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	15.04.2020
Nachreichungen vor Online-Konferenz - schriftliche Beantwortung Fragenkatalog	28.04.2020
Vorbereitungstreffen	12.05.2020
Online-Konferenz	13.05.2020
Nachreichungen nach Online-Konferenz	-----
Vorlage des Gutachtens	08.06.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	08.06.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	09.06.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	15.06.2020
Stellungnahme Antragstellerin zur Kostenaufstellung	-----
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter/innengruppe	16.06.2020
Rückmeldung Gutachter/innengruppe zur Stellungnahme Antragstellerin	17.06.2020
Vorlage geändertes Gutachten nach Stellungnahme, falls Änderungen	17.06.2020
Übermittlung geändertes=endgültiges Gutachten an Antragstellerin	17.06.2020

## 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 29.06.2020 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, durchgeführt in Klagenfurt, Villach und Wien, mit Beschluss vom 29.06.2020, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gem § 23 HS-QSG sowie § 8 FHStG iVm § 17 und § 18 Abs 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO) erfüllt sind.

Das Board stützt seine Entscheidung auf den Antrag vom 29.11.2019 in der Version vom 24./25.03.2020, der Nachreichung vom 28.04.2020, dem Gutachten vom 08.06.2020, der



Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 16.06.2020 sowie dem endgültigen Gutachten vom 17.06.2020.

Die Antragstellerin beantragte gemeinsam mit der Mitbetreiberin die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, für den Ort der Durchführung Wien (erstes Studienjahr) sowie die Standorte Klagenfurt bzw. Villach (zweites und drittes Studienjahr).

Das Board der AQ Austria hat in seiner 59. Sitzung am 26.02.2020 eine vereinfachte Vorgehensweise gemäß § 4 Abs 1 FH-AkkVO unter Einbeziehung der Verfahrensergebnisse aus dem Verfahren auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien“, StgKz 0851, beschlossen. Im Zuge des vorliegenden Verfahrens wurde eine dreiköpfige Gutachter/innengruppe bestellt. Am 13.05.2020 fand eine Online-Konferenz der Gutachter/innen und Vertreterinnen der AQ Austria mit Vertreter/inne/n der FH Kärnten sowie der FH Technikum Wien statt. In ihrem gemeinsamen Gutachten haben die Gutachter/innen Feststellungen und Bewertungen hinsichtlich der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen abgegeben. Die Gutachter/innen kommen in ihrem gemeinsamen Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind und empfehlen die Akkreditierung.

Nach Prüfung des Antrags inklusive Nachreichungen, des Gutachtens der Gutachter/innen der AQ Austria sowie der Stellungnahme der Antragstellerin hat das Board entschieden, dass alle Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt anzusehen sind und daher die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, beschlossen.

Die Entscheidung wurde am 03.07.2020 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 03.07.2020 rechtskräftig.

## 4 Anlage/n

- Gutachten vom 17.06.2020
- Stellungnahme vom 15.06.2020

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informations- technologien – Joint Degree“, StgKz 0870, der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung in Kooperation mit der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Klagenfurt, Villach und Wien

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)

Wien, 17.06.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO.</b> <b>7</b>	
4.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs.....	7
4.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1-12: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	8
4.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1-7: Personal.....	21
4.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung.....	26
4.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur.....	27
4.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung..	29
4.7	Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen .....	31
4.8	Beurteilungskriterium § 18 Abs 1 Z 1-3: Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien .....	32
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>34</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>36</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2018/19<sup>1</sup> studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschul-Einrichtungen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen

<sup>1</sup> Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019 (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Erhalterin: Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung (kurz: FH Kärnten) Mitbetreiberin: Fachhochschule Technikum Wien (kurz: FH Technikum Wien)
Rechtsform	FH Kärnten: Gemeinnützige Privatstiftung FH Technikum Wien: Verein
Standort/e	FH Kärnten: Feldkirchen, Klagenfurt, Spittal, Villach FH Technikum Wien: Wien
Anzahl der Studierenden	FH Kärnten: 2420 (Stand 2019/20) FH Technikum Wien: 4141 (Stand 2019/2020)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	„Informationstechnologien – Joint Degree“, StgKz 0870
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	30
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch (Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden)
Orte der Durchführung	Wien, Klagenfurt, Villach
Studiengebühr	€ 363,36 / Semester

Die FH Kärnten reichte am 29.11.2019 den Akkreditierungsantrag ein. Das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat in seiner 59. Sitzung am 26.2.2020 eine vereinfachte Vorgehensweise gemäß § 4 Abs 1 FH-AkkVO unter Einbeziehung der Verfahrensergebnisse aus dem Verfahren auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien“, StgKz 0851, beschlossen. Das Board der AQ Austria bestellte folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innengruppe
Prof. Dr. Manfred <b>Reichert</b>	Universität Ulm	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ines <b>Rossak</b>	FH Erfurt	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Kevin <b>Winter</b>	FH JOANNEUM	Studentischer Gutachter



Am 13.05.2020 fand eine Online-Konferenz der Gutachter/innen und der Vertreterinnen der AQ Austria mit Vertreter/inne/n der Antragstellerin sowie der Mitbetreiberin statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der FH-Bachelorstudiengang "Informationstechnologien – Joint Degree", StgKz 0870, wird als Neuantrag zur Akkreditierung eingereicht. Er verbindet Inhalte des Bachelorstudiengangs "Informatik/Computer Science" der FH Technikum Wien (StgKz 0257) und des Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien" der FH Kärnten (StgKz 0851) zu einem Joint-Degree-Studiengang. Ersterer wurde mit Bescheid des FHR vom 22.10.2009 (GZ 2009/564) und der AQ Austria vom 9.5.2012 (GZ FH12020016) unbefristet akkreditiert, letzterer wurde von der AQ Austria mit Bescheid vom 24.05.2019 (GZ I/B008-32/2019) akkreditiert.

Für den gemeinsamen FH-Bachelorstudiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" der beiden Fachhochschulen wurden die Studienpläne der bestehenden Bachelorstudiengänge "Informatik/Computer Science" und "Informationstechnologien" vor dem Hintergrund, dass die ersten beiden Fachsemester an der FH Technikum Wien und das 3. bis 6. Fachsemester an der FH Kärnten stattfinden sollen, aufeinander abgestimmt. Im Vergleich zu den beiden akkreditierten Studiengängen, d.h. den ersten beiden Fachsemestern des FH-Bachelorstudiengangs "Informatik/Computer Science" und dem 3. bis 6. Fachsemester des FH-Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien", kommt es in den Studienplänen des Joint-Degree-Studiengangs lediglich zu kleineren Änderungen, die primär in der semesterbezogenen Verschiebung einzelner Lehrveranstaltungen bestehen. D. h. die Fachsemester 3 bis 6 des geplanten Joint-Degree-Studiengangs decken sich inhaltlich weitgehend mit denen des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien", während die ersten beiden Fachsemester an der FH Technikum Wien eine fundierte und breite Grundlagenbasis schaffen, wie sie auch im akkreditierten FH-Bachelorstudiengang "Informatik/Computer Science" im 1. Studienjahr geboten wird. Ebenso wie der akkreditierte Bachelorstudiengang „Informationstechnologien“ der FH Kärnten bietet der geplante FH-Bachelorstudiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ die vier Studienzweige "Multimediatechnik", "Medizintechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" und "Geoinformation und Umwelt" ab dem 2. Studienjahr als mögliche Spezialisierungen an der FH Kärnten an.

Alle drei Gutachter\*innen waren bereits beim Erst- und/oder Zweitantrag im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien“ involviert. Daher sind sie mit den Zielen, dem Studienplan, den Modulen, der Organisation und den Prozessen des Bachelorstudiengang "Informationstechnologien" der FH Kärnten vertraut. Ebenso nahmen alle drei Gutachter\*innen an einem Vor-Ort-Besuch an der Fachhochschule Kärnten am 17.04.2018 in Villach teil. Während dieses Besuchs konnten sie die Räumlichkeiten (z. B. Bibliothek, Labors) und Infrastruktur der FH Kärnten am Standort Villach besichtigen sowie Gespräche mit der Hochschulleitung, Professor\*innen, Dozent\*innen, Studierenden und Industrievertreter\*innen führen. Die Verfahrensergebnisse sind auf der Webseite der AQ Austria unter [https://www.aq.ac.at/de/akkreditierte-hochschulen-studien/entscheidungen\\_fh.php](https://www.aq.ac.at/de/akkreditierte-hochschulen-studien/entscheidungen_fh.php) sowie auf der Webseite der FH Kärnten unter <https://www.fh-kaernten.at/fachhochschule/qualitaetsmanagement> veröffentlicht (Stand vom 31.05.2020).

Das Board der AQ Austria hat zum vorliegenden Antrag in seiner 59. Sitzung am 26.02.2020 eine vereinfachte Vorgehensweise gemäß § 4 Abs 1 FH-AkkVO 2019 unter Einbeziehung der Verfahrensergebnisse aus dem Verfahren auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs

„Informationstechnologien“ beschlossen. Daher wurden von den drei Gutachter\*innen, wo möglich, Verfahrensergebnisse aus dem genannten Akkreditierungsverfahren bei der Erstellung des vorliegenden Gutachtens entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens wurden den drei Gutachter\*innen sehr umfangreiche und sehr gut strukturierte Antragsunterlagen zum Aktenstudium übermittelt. Ein direkter Austausch mit den Hochschulleitungen der FH Technikum Wien und der FH Kärnten und Vertreter\*innen des Entwicklungsteams fand im Rahmen einer Online-Konferenz am 13.05.2020 statt. Im Vorfeld dieser Online-Konferenz konnten die Gutachter\*innen an die beiden Hochschulen einen Fragenkatalog zum Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“, StgKz 0870, übermitteln, dessen Beantwortung durch die beiden Fachhochschulen in schriftlicher Form am 29.04.2020 vorlag.

## 4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

#### Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

*1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen entwickelt, in den die relevanten Interessengruppen eingebunden waren.*

Der geplante FH-Studiengang „Informationstechnologien - Joint Degree“ ist ein gemeinsames Studienprogramm der FH Kärnten und der FH Technikum Wien, das aus dem FH-Bachelorstudiengang „Informationstechnologien“ der FH Kärnten (StgKz 0851) und dem FH-Bachelorstudiengang „Informatik/Computer Science“ der FH Technikum Wien (StgKz 0257) gebildet wird. Die Einrichtung des gemeinsamen FH-Bachelorstudiengangs wurde vom Kollegium der FH Technikum Wien am 1.10.2019 im Einvernehmen mit dem Erhalter beschlossen; an der FH Kärnten erfolgte dieser Beschluss am 27.11.2019. An beiden beteiligten Hochschulen existieren im Rahmen des QM-Konzeptes u.a. Prozesse zur Entwicklung und Änderung von Studiengängen, in die die verschiedenen Akteur\*innen (Entwicklungsteam, Lehrende, Studierende u.a.) einbezogen sind. In Form von Gutachten fließen ergänzend externe fachliche Expertisen, Kostenabschätzungen und eine auf formalen Kriterien beruhende Qualitätsbewertung mit ein. Sowohl der FH-Bachelorstudiengang „Informatik/Computer Science“ der FH Technikum Wien als auch der FH-Bachelorstudiengang „Informationstechnologien“ der FH Kärnten wurden nach den jeweiligen hochschulinternen Richtlinien entwickelt und nach der erfolgreichen Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 der FH-Akkreditierungsverordnung im Jahr 2012 (FHTW) bzw. im Jahr 2019 (FH Kärnten) akkreditiert.

Im Zentrum der Entwicklung des geplanten FH-Studiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“ stand daher vordergründig der inhaltliche, organisatorische sowie didaktisch-methodische Abstimmungsprozess hinsichtlich der beiden existierenden FH-Studiengänge aufeinander. Hierzu wurden Workshops und Telefon- bzw. Online-Meetings organisiert. In den Gesprächen mit den verschiedenen Vertreter\*innen beider Fachhochschulen konnten sich die

Gutachter\*innen überzeugen, dass dieser Abstimmungsprozess auf verschiedenen Arbeitsebenen stattfand, sowohl zwischen einzelnen Lehrenden, die fachliche Inhalte abzustimmen hatten als auch den Hochschulleitungen, die rechtliche und organisatorische Regelungen zu treffen hatten. Studierende aus den aktuell (und auch weiterhin) existierenden Studiengängen „Informatik/Computer Science“ sowie „Informationstechnologien“ wurden nach dem Wissen der Gutachter\*innen allerdings nicht explizit einbezogen, hatten aber über die Einbindung in die jeweiligen FH-Kollegien Einblick in den Prozess. Erste informelle Befragungen potentieller Studienanfänger\*innen im geplanten Studiengang fanden jedoch statt und sollten nach Ansicht der Gutachter\*innen unbedingt weitergeführt werden, optimalerweise mit einem standardisierten Fragenkatalog.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

*2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.*

An beiden beteiligten Fachhochschulen existiert ein Qualitätsmanagement-System (QMS), das sich in seiner Gestaltung an den gesetzlichen Vorgaben, internationalen Standards sowie den spezifischen Erfordernissen einer hochschulischen Organisation orientiert. Die QM-Konzepte beider Fachhochschulen haben das Verfahren zur Zertifizierung ihrer QMS gem. HS-QSG erfolgreich durchlaufen, das QMS der FH Kärnten wurde im Jahr 2016 und das der FH Technikum Wien im Jahr 2017 ohne Auflagen zertifiziert. Mittels einer Vielzahl verschiedener Evaluierungsverfahren werden regelmäßig die unterschiedlichsten Bereiche (Studium, Lehre, Forschung, Infrastruktur, Organisation, Administration usw.) erfasst sowie die Akteur\*innen (Studierende, haupt- und nebenberuflich Lehrende, Mitarbeiter\*innen. usw.) einbezogen.

Der neue FH-Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" ist in das QMS der beteiligten Fachhochschulen eingebunden. Es gelten die in den QMS beider Fachhochschulen jeweils festgelegten Qualitätssicherungsverfahren, die um zusätzliche Schritte zur regelmäßigen Evaluierung des geplanten Studiengangs ergänzt werden. Zur Besprechung und Klärung hochschulübergreifender studiengangs- und studierendenrelevanter Angelegenheiten (z.B. Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges, Empfehlungen zu Änderungsanträgen, Beschwerden von Studierenden über lehrveranstaltungsübergreifende Belange) stimmen sich die beiden Studiengangsleiter und QM-Verantwortlichen der beiden Fachhochschulen regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Semester, beispielsweise mittels Videokonferenz, ab. Die Studiengangsleitungen sind jeweils jener Institution berichtspflichtig, bei der sie dienstvertraglich hauptberuflich angestellt sind.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## 4.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs 2 Z 1–12: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z.B. verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von*

*Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme bzw. gemeinsam eingerichtete Studien etc.*

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den Zielen der Fachhochschul-Einrichtung und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan*

Der geplante Bachelorstudiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ verbindet Inhalte aus den bestehenden Bachelorstudiengängen "Informatik/Computer Science" der FH Technikum Wien und "Informationstechnologien" der FH Kärnten zu einem Joint-Degree-Studiengang. Trägerin und Erhalterin ist die FH Kärnten, die FH Technikum Wien ist Mitbetreiberin. Insbesondere beinhaltet der geplante Studiengang, ebenso wie der an der FH Kärnten bereits existierende und von der AQ Austria akkreditierte Bachelorstudiengang "Informationstechnologien" (GZ I/B008-32/2019), die vier Studienzweige "Medizintechnik", "Multimediatechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" sowie "Geoinformation und Umwelt".

Der Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" orientiert sich eng am Profil und an den Zielen der FH Kärnten, die im Antrag detailliert beschrieben werden. Insbesondere steht der Studiengang in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Hochschulentwicklungsplan 15/22 der FH Kärnten (kurz: HEP 15/22), dessen acht Entwicklungsrichtungen über drei Dimensionen sich in der Konzeption und Ausrichtung des Studiengangs widerspiegeln, u.a. in den Entwicklungslinien "Qualität in Lehre und Studium", "Wachstum durch Qualität – Qualität durch Wachstum" und "Forschung und Entwicklung".

Im Antrag wird nachvollziehbar beschrieben, dass die Qualität in Lehre und Studium (vgl. Entwicklungsrichtung 1 des HEP 15/22) durch die Zusammenführung der vier Studienzweige "Geoinformation und Umwelttechnologien", "Medizintechnik", "Multimediatechnik" sowie "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" im Bachelorstudiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" gesichert und ausgebaut wird. Wie beim bereits akkreditierten Bachelorstudiengang "Informationstechnologien" der FH Kärnten ermöglicht die Zusammenführung der vier Schwerpunktprofile für Studierende ein fundiertes und breites Grundlagenstudium mit fachspezifischen Auswahlmöglichkeiten. Sie trägt ferner dazu bei, die Grundlagenausbildung im Bereich von Informationstechnologien für verschiedene Studienzweige zu homogenisieren, so dass Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gezielter adressiert und eine bessere Durchlässigkeit zu Masterprogrammen ermöglicht werden. Schließlich bieten verschiedene Profile und Spezialisierungen innerhalb eines Studiengangs nicht nur den Vorteil, für Studierende ein vielfältiges Studienangebot und interessante Wahlmöglichkeiten zu schaffen, sondern es kann auch auf eventuelle Schwankungen in der Nachfrage zwischen den verschiedenen Studienzweigen flexibel reagiert werden. Letzteres trägt zu einer verbesserten wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Vergleich zu spezialisierten Studiengängen bei, wie es sie in der Vergangenheit an der FH Kärnten im Bereich der Informationstechnologien gab.

Im Antrag wird nachvollziehbar argumentiert, dass der geplante Bachelorstudiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" zu einem Wachstum durch Aufstockung von MINT-Studienplätzen sowie zu einer Stärkung und Vernetzung des bestehenden Studienangebots (Entwicklungsrichtung 7 im HEP 15/22) beitragen wird. Dass die im Fachbereich "Informationstechnologien" insgesamt 90 zusätzlichen Studienplätze später tatsächlich

nachgefragt werden, wird von den Hochschulleitungen im Verlauf der Online-Konferenz am 13. Mai 2020 bekräftigt. Einerseits ist der von der AQ Austria in 2019 akkreditierte Bachelorstudiengang "Informationstechnologien" (GZ I/B008-32/2019) der FH Kärnten lt. Geschäftsführer mit 96 Anfänger\*innen bereits im 1. Studienjahr voll belegt. Andererseits geht man an der FH Technikum Wien, wo das 1. Studienjahr des geplanten Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" absolviert wird, davon aus, dass die 30 zusätzlichen Studienplätzen ebenfalls belegt werden – lt. Geschäftsführerin muss die FH Technikum Wien derzeit jährlich mehr als 1000 Bewerber\*innen aufgrund der knappen Studienplätze eine Absage erteilen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (Entwicklungsrichtung 2 im HEP 15/22) werden durch den gemeinsamen Studiengang ebenfalls gestärkt. Die im HEP 15/22 für den Studienbereich "Engineering & IT" genannten Forschungsschwerpunkte (u.a. Active & Assisted Living und Umweltmonitoring) werden durch die im Studiengang vermittelten Kompetenzen und Fachkenntnisse unmittelbar gefördert.

Generell stärkt der geplante Bachelorstudiengang die drei Entwicklungsdimensionen des HEP 15/22 der FH Kärnten: Durch den inhaltlichen Fokus des Studiengangs auf Informationstechnologien wird das Stärkefeld Technik in der ersten Entwicklungsdimension ("Inhaltliche Positionierung") des HEP 15 / 22 weiter ausgebaut. Die zweite Entwicklungsdimension ("Praxisorientierung") wird durch die Anwendungsbezogenheit der vier Studienzweige sowie die zahlreichen Praxisangebote für Studierende und Industriekooperationen im Studiengang gestärkt. Schließlich wird die dritte Entwicklungsdimension ("Der Mensch im Mittelpunkt von Forschung und Lehre") durch die aktive Rolle und (hochschulübergreifende) Kollaboration der Mitarbeiter\*innen bei der Entwicklung und Durchführung des gemeinsamen Studiengangs gestärkt. Der letztgenannte Eindruck wurde während der Online-Konferenz am 13.05.2020 bekräftigt.

Laut Antrag soll das Zusatzangebot des Joint-Degree-Studiengangs, zusätzlich zu den originären Zielen des bestehenden Studienangebots an der FH Kärnten, zu einem verstärkten Zustrom hochqualifizierter Fachkräfte in die Kärntner Industrie und Wirtschaft führen sowie die Auslastung der Studienplätze der FH Kärnten im technischen Bereich erhöhen. Beide Zielsetzungen werden im Antrag ausführlich dargestellt und wurden von den Hochschulleitungen während der Online-Konferenz am 13.05.2020 plausibel vertreten.

Insgesamt wird aus dem Antrag und den Befragungen im Rahmen der Online-Konferenz vom 13.05.2020 deutlich, wie sich der gemeinsame Studiengang in die strategische Ausrichtung und das Gesamtkonzept der beiden Fachhochschulen einbettet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### **Studiengang und Studiengangsmanagement**

*2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en bzw. Studienplätzen gegeben.*

Im geplanten Bachelorstudiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" können pro Studienjahr insgesamt 30 Studierende aufgenommen werden. Bei voller Auslastung des Studiengangs ergeben sich demzufolge im ersten Studienjahr 30 weitere Studienplätze an der

FH Technikum Wien und im zweiten sowie dritten Studienjahr 60 Studienplätze an der FH Kärnten.

Die Anwendungen von Informationstechnologien durchdringen unseren beruflichen und privaten Alltag immer mehr und die erzielten Fortschritte führen zu einem immer breiteren Spektrum an IT-Berufen mit vielfältigen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern. Für die vier Studienzweige "Multimediatechnik", "Medizintechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" sowie "Geoinformation und Umwelt" sind dies sehr gute Rahmenbedingungen, und im Antrag werden klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder und IT-Berufe in nachvollziehbarer Form dargestellt.

Absolvent\*innen des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachter\*innen, unabhängig von der gewählten Studienrichtung, einen für sie günstigen Arbeitsmarkt vorfinden, d.h. der Bedarf an IT-Fachkräften wird unter Beachtung der geplanten Zahl an Absolvent\*innen des Studiengangs mehr als gegeben sein. Die hohe Nachfrage nach IT-Fachkräften seitens der Wirtschaft und Gesellschaft wird im Antrag durch eine im Rahmen der Akkreditierung des bestehenden Studiengangs „Informationstechnologien“ (GZ I/B008-32/2019) durchgeführte Arbeitsmarktanalyse (s. Abschnitt 4.2.2.1 des Antrags) bekräftigt. Aufgrund des gleichen Qualifikationsprofils trifft diese Analyse auch auf die Absolvent\*innen des Studiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" zu. Insbesondere weist diese Analyse den hohen Bedarf nach einem breiten Spektrum an IT-Expert\*innen mit unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen in nahezu allen Branchen nach. Absolvent\*innen des Studiengangs "Informationstechnologien - Joint Degree" werden auf Basis ihrer breiten fachspezifisch informationstechnischen Ausbildung befähigt sein, verschiedenartige Tätigkeiten in einer Vielzahl von Wirtschaftsbereichen mit Bezug zu den vier Studienzweigen zu übernehmen.

Ferner hat die im Antrag dargestellte Bedarfsanalyse, in deren Rahmen einschlägige Fachexpert\*innen aus der Industrie befragt wurden, die künftige hohe Nachfrage nach Absolvent\*innen aller vier Studienzweige des Studiengangs bekräftigt. Alle befragten Expert\*innen sehen die Arbeitsmarktchancen äußerst positiv.

Die für den bestehenden und bereits akkreditierten Studiengang "Informationstechnologien" erstellte Akzeptanzanalyse ist gemäß Antrag für den beantragten Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" nicht relevant, da die Aufnahme von Studierenden für den neu zu schaffenden Studiengang vorwiegend aus dem Bewerber\*innen-Pool der FH Technikum Wien erfolgen wird, und zwar in erster Linie aus dem Überangebot der Nachfrage nach technischen Studiengängen an der FH Technikum Wien. Diese wird im Antrag (vgl. Abschnitte 4.2.2.3 und 4.2.2.4) plausibel und nachvollziehbar dargestellt und durch die Geschäftsführer\*innen der beiden Hochschulen während der Online-Konferenz bekräftigt.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Im Falle reglementierter Berufe ist darzulegen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Berufszugang gewährleistet ist.

Wie im Antrag ausführlich und nachvollziehbar beschrieben, bietet der Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" einerseits eine breite informationstechnologische Grundausbildung basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen, andererseits thematische Vertiefungen in den vier Studienzweigen "Multimediatechnik", "Medizintechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" sowie "Geoinformation & Umwelt" mit explizitem Anwendungsbezug in projektorientierten Lehrformen sowie sehr gutem Praxisbezug. Dadurch werden sowohl grundlegende Kompetenzen und allgemeines Grundlagenwissen vermittelt, wie sie in vielen IT-Berufen generell erforderlich sind, als auch Kompetenzen und Spezialisierungswissen mit interdisziplinärem Profil. Insbesondere besteht für Studierende des Studiengangs "Informationstechnologien - Joint Degree" die Möglichkeit der Bildung individueller Schwerpunktprofile.

Im Antrag werden die grundlegenden fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen (s. Abschnitt 4.2.4.1) und die sozialen Kompetenzen (s. Abschnitt 4.2.4.2) des Profils des Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“ überzeugend und nachvollziehbar beschrieben. Absolvent\*innen werden in der Lage sein, Grundlagen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und sich rasch und selbständig in die im Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeitsfeldern genannten Aufgabenbereiche (s. Abschnitt 4.2.3) einzuarbeiten. Schließlich werden auch *Soft Skills*, etwa die Anwendung von Englisch im beruflichen Kontext und Kommunikationsfähigkeiten im Projektkontext, im geplanten Studiengang in ausreichendem Maße vermittelt.

Die **Studienzweigspezifischen Qualifikationsziele** (vgl. Abschnitt 4.2.4.3 des Antrags) werden für jede der vier Studienzweige des Studiengangs nachfolgend erörtert:

- **Multimediatechnik:** Laut Antragsunterlagen (s. Abschnitt 4.2.4.3 des Antrags) liegt für den Studienzweig "Multimediatechnik" der Fokus „auf der Erfassung, Verarbeitung und Visualisierung von multimedialen Inhalten“ sowie „in der softwaretechnischen Entwicklung interaktiver medienpezifischer Anwendungen“. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Systeme, Methoden, Werkzeuge und Verfahren der Multimediatechnik (inkl. 2D-/3D-Visualisierungstechniken). Das Qualifikationsprofil und die intendierten Lernergebnisse sind für den Studienzweig "Multimediatechnik" ausreichend detailliert und klar formuliert; sie entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der angestrebten Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.
- **Medizintechnik:** Der Fokus des Studienzweigs "Medizintechnik" liegt lt. Antrag (vgl. Abschnitt 4.2.4.3) "in einer technologisch-grundlagenorientierten und anwendungsnahen Ausbildung im interdisziplinären Umfeld." Durch das im Antrag dargestellte Kernfächerbündel erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Systeme, Methoden und Verfahren von Medizinischen Informationstechnologien. Absolvent\*innen kennen u.a. die Grundlagen medizinischer Informationssysteme (inkl. Medizinrecht), sind mit der Analyse, Visualisierung und Interpretation medizinischer Daten vertraut, verstehen die Funktionen und Parameter der in der Praxis eingesetzten medizinischen Geräte, können die in der Medizin



eingesetzten bildgebenden Modalitäten anwenden und sind mit den Prinzipien der Vitalsensorik und Biosignalverarbeitung in der Medizintechnik vertraut. Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse des Studiengangs "Medizintechnik" werden im Antrag ausreichend detailliert und klar beschrieben. Sie entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der angestrebten Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens.

- **Geoinformation und Umwelt:** Die Studienrichtung "Geoinformation und Umwelt" wird im Antrag als *"anwendungsorientierte akademische Ausbildung im Bereich der Informationstechnologien mit dem Fokus auf Design und Entwicklung von GI-Systemen, der Entwicklung von GIS-Applikationen auf Basis von Standardprogrammiersprachen und der Entwicklung von Zusatzmodulen für gängige Standard GIS Software Pakete"* dargestellt. Wie bei den anderen Studienrichtungen werden die Qualifikationsziele durch fachliche, wissenschaftliche und persönlichen Kompetenzen, die von den Studierenden erworben werden sollen, untersetzt. Insbesondere sollen Studierende den Prozess vom Entwurf (konzeptionelles Modellieren und Auswahl geeigneter Geodatenmodelle, Datenerfassung, Analysemethoden und Visualisierung) bis hin zur Entwicklung lauffähiger GIS Anwendungen erlernen. Die Qualifikationsziele dieser Studienrichtung entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der angestrebten Niveaustufe des Qualifikationsrahmens eines Bachelorstudiums im Nationalen Hochschulraum.
- **Netzwerk- und Kommunikationstechnik:** Das Qualifikationsprofil dieser Studienrichtung und die intendierten Lernergebnisse werden im Antrag ausführlich dargestellt. Vermittelt wird praxisorientiertes Wissen zur *"Generierung, Übertragung, Sammlung und Auswertung von Daten"*. Die Studierenden erwerben dazu umfassende Kenntnisse zu Telekommunikation und Übertragungstechnik, Kommunikationsprotokollen, Kodierungs- und Modulationsverfahren, Übertragungsmedien und Netzwerken. Die Qualifikationsziele dieser Studienrichtung entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie der angestrebten Niveaustufe des Qualifikationsrahmens eines Bachelorstudiums im Nationalen Hochschulraum.

Insgesamt wird das Kriterium seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, der von der AQ Austria gemäß § 6 Abs 2 FHStG festgelegt ist, entsprechen dem Profil des Studiengangs.

Wie in den Vorbemerkungen des Gutachtens bereits dargestellt, verbindet der geplante Bachelorstudiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ Inhalte aus den bestehenden Bachelorstudiengängen "Informatik/Computer Science" der FH Technikum Wien und "Informationstechnologien" der FH Kärnten zu einem Joint-Degree-Studiengang. Ferner umfasst der Bachelorstudiengang vier Studiengänge und zeichnet sich daher durch eine große Breite an Inhalten aus. Die Studiengangsbezeichnung „Informationstechnologien – Joint Degree“ spiegelt nach Einschätzung der Gutachter\*innen diese Breite gut wider, ebenso wie den Joint Degree. Sie entspricht daher dem Qualifikationsprofil des Studiengangs.

Den Abschluss des geplanten Bachelorstudiums bildet die Vergabe des akademischen Grades „Bachelor of Science in Engineering“. In allen vier Studienrichtungen des geplanten Bachelorstudiengangs stehen technische Qualifikationsziele im Fokus. Aus Sicht der Gutachter\*innen entspricht der vorgesehene akademische Grad somit dem geplanten



Qualifikationsprofil. Auch entspricht der geplante akademische Grad den von der AQ Austria gem. § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Das Kriterium wird von den Gutachter\*innen als erfüllt bewertet.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*5. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre. Im Falle von Bachelor- und Diplomstudiengängen umfasst der Studienplan ein Berufspraktikum.*

Für die vier Studienzweige des Studiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" gibt es eine homogene Grundlagenausbildung, welche auf den Säulen Mathematik, Informatik, Electronic Engineering und Professional Skills basiert. Im ersten Studienjahr findet die Grundlagenausbildung an der FH Technikum Wien statt. Sie basiert auf einschlägigen Modulen des von der AQ Austria bereits akkreditierten Bachelorstudiengangs „Informatik/Computer Science“ (GZ FH12020016): Prozedurale Sprachen, Objektorientierte Programmierung, Algorithmen & Datenstrukturen, Formale Grundlagen der Informatik, Infrastruktur Grundlagen, Datenmanagement, Web Technologies/Scripting/Frameworks, Softwareprojekt, Agiles Projektmanagement und Mathematik für Computer Science 1+2. Ergänzt werden diese Module um "Electronic Engineering 1+2" aus dem Bachelorstudiengang "Electronics and Business", was die technische Ausrichtung des Joint-Degree-Studiengangs unterstreicht. Der Inhalt und Aufbau des Studienplans im ersten Studienjahr ist für die Gutachter\*innen plausibel und nachvollziehbar, er gewährleistet das Erreichen der in Grundlagenausbildung intendierten Lernergebnisse des Studiengangs und schafft insbesondere ein breites Fundament für die in den Studienzweigen nachfolgenden Spezialisierungen.

Die Aufsplittung in die vier Studienzweige erfolgt mit Beginn des 2. Studienjahres an der FH Kärnten. Neben studienzweigspezifischen Modulen umfassen das 2. und 3. Studienjahr wieder gemeinsame IT-Basisfächer für alle Studienzweige (u.a. Software Engineering I+II, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie Englisch 1-4), in denen grundlegendes IT-Wissen und Soft Skills vermittelt werden. Insgesamt entsprechen der Inhalt und Aufbau der Pflichtmodule den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen im Bereich Informationstechnologien, und sie gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Im Verlauf des Studiums kommt es zu einer zunehmenden Projektorientierung und Spezialisierung der Lehrveranstaltungen. Für drei der vier Studienzweige werden zu aktuellen Themen der IT insgesamt drei Wahlpflichtfächer mit einführendem Charakter in die Themenfelder Data Science, Mobile Systems Development und Internet of Things (IoT) angeboten. Die Studierenden der Studienzweige "Multimediatechnik", "Medizintechnik" und "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" wählen eines dieser Wahlpflichtfächer im Umfang von 5 ECTS im 3. oder 5. Semester. Kein Wahlpflichtfach gibt es dagegen für den Studiengang "Geoinformation und Umwelt". Letzteres wird durch den interimsmäßigen Studiengangsleiter während der Online-Konferenz am 13.05.2020 damit erklärt, dass die Tätigkeitsfelder dieses Studienzweigs sehr speziell sind und dem entsprechend viele spezielle Lehrinhalte bedingen, die keinen Raum für Wahlpflichtfächer lassen. Zudem fänden sich eine Reihe von Inhalten aus den Wahlpflichtmodulen (insbesondere im Bereich Data Science) bereits in den zum Studienzweig gehörenden Pflichtmodulen wieder.

Die spezifischen Module des Curriculums für die vier Studienrichtungen sind inhaltlich im Wesentlichen deckungsgleich mit den studienzweigspezifischen Modulen des von der AQ Austria bereits akkreditierten Studiengangs „Informationstechnologien“ (GZ I/B008-32/2019). Für die Studienrichtung "Medizintechnik" bietet das Curriculum spezifische Modulangebote, die grundlegende Themen rund um die Medizintechnik adressieren: Medizinische Grundlagen (Anatomie, Physiologie), Medizinrecht, Medizininformatik, Medizinische Informationssysteme, Bildgebende Verfahren und Visualisierung in der Medizin, Bio- und Vitalsensorik, Biosignalverarbeitung sowie Medizinische Systeme. Für die Studienrichtung "Geoinformation und Umwelt" wiederum adressieren die Module unterschiedliche Aspekte wie GIS-Grundlagen und GI-Technologien, Analytische Methoden, Daten-Modellierung, Kartographie und Visualisierung sowie Design. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen erstrecken sich über alle Semester, bauen teilweise aufeinander auf bzw. sind ineinander verzahnt. Sie entsprechen aus Sicht der Gutachter\*innen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, der Aufbau ist überwiegend logisch und nachvollziehbar. In der Studienrichtung "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" adressieren die angebotenen Module u.a. Telekommunikation (inkl. Übertragungsmedien, Übertragungsprotokolle), Signalverarbeitung (z. B. Transformationen, Modularisierung, Filterung) sowie Netzwerkdesign und -management. Hier wird eine ganzheitliche Sicht auf das Gebiet der Telekommunikation vermittelt. Neben technischen Grundlagen werden auch wirtschaftliche Grundlagen der Netzwerk- und Kommunikationstechnik gelehrt. In der Studienrichtung Multimedialechnik schließlich werden vor allem die technischen Grundlagen für die Erstellung von Multimediainhalten gelehrt, wobei auch Grundlagen für gestalterische Kompetenz vermittelt werden. Der Fokus liegt allerdings auf der technischen Ausbildung.

Für alle Studienzweige wirken die Inhalte der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen in sich schlüssig, fundiert und auf Bachelorebene studierbar. Auch die Abhängigkeiten zwischen den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen sind nachvollziehbar, so dass die Inhalte gut aufeinander aufbauen. Insgesamt entsprechen Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums für alle Studienrichtungen den fachlich-wissenschaftlichen und berufsspezifischen Erfordernissen. Sie fördern weiter die Erreichung der intendierten Qualifikations- und Lernziele und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Im Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" ist ein verpflichtendes abschließendes Berufspraktikum im Umfang von 12 Wochen und insgesamt 21 ECTS (19 ECTS Berufspraktikum + 2 ECTS Credits Seminar Berufspraktikum) im 6. Fachsemester vorgesehen. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass das Berufspraktikum im Raum Kärnten absolviert wird. Das Berufspraktikum im Raum Wien zu absolvieren ist prinzipiell möglich, dies soll aber nur in Einzelfällen erfolgen.

Das Berufspraktikum soll vordergründig der Ergänzung und Vertiefung des theoretischen Fachwissens und der Fähigkeit zum Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge dienen. Es sollen berufsrelevante praktische Kompetenzen vertieft und Einblicke in die verschiedensten betrieblichen Abläufe der Unternehmen ermöglicht werden. Im Praktikum sollen konkrete Aufgabenstellungen, idealerweise mit Projektcharakter, im betrieblichen Umfeld bearbeitet werden. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis, die Studierende vor oder außerhalb des Studiums erworben haben, sind in Bezug auf die Anerkennung des Berufspraktikums zu berücksichtigen (FH Kärnten Studienordnung Teil V, Abschnitt 4, FH Technikum Wien Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung §4 Absatz 2).

Die Organisation des Berufspraktikums liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung an der FH Kärnten, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von geeigneten Praktikumsplätzen im Raum Kärnten. Jede Praktikumsstelle wird dahingehend überprüft, ob sie geeignet ist, die genannten Zielstellungen zu unterstützen. Für die Studierenden gibt es in Abstimmung mit den Praktikumsbegleiter\*innen an der Praktikumsstelle einen Betreuungsplan, in dem die Aufgabenstellung und der Zeitrahmen festgehalten werden. Diese werden darüber hinaus auch vertraglich fixiert. Von Seiten des Studiengangs werden die Studierenden ebenfalls durch haupt- oder nebenberufliche Lehrkräfte betreut. Ergänzend findet die Pflichtveranstaltung „Seminar zum Berufspraktikum“ statt. Das Berufspraktikum wird durch einen Praktikumsendbericht abgeschlossen. Unterstützt wird der Mobilitätsgedanke, ein Auslandssemester im Rahmen des Berufspraktikums ist ausdrücklich erwünscht.

Die Gutachter\*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*6. Die didaktische Konzeption der Module des Studiengangs gewährleistet das Erreichen der intendierten Lernergebnisse und fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess..*

Die didaktische Konzeption des Studiengangs orientiert sich an definierten Leitzielen, welche im Antrag beschrieben werden. Diese beinhalten die Förderung von Fähigkeiten der Selbstorganisation, Reflexion, Kritik, Argumentation und Kommunikation. Die Verbindung von Wissenschaft und Berufspraxis wird dabei als zentral betrachtet. Das kann sowohl in der Verteilung der Module sowie deren Ausgestaltung nachempfunden werden. Der Großteil der Module ist als integrierte Lehrveranstaltung (ILV) organisiert. Diese kombinieren den Erwerb von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten. Dabei kommen neben Vorlesungen und Übungen im klassischen Sinne auch Konzepte wie "Inverted Classroom" und "Blended Learning" zum Einsatz, um die Selbstlern- und Transferkompetenzen der Studierenden zu fördern und Studierende in den Lernprozess einzubinden. Die Moodle-Plattform wird eingesetzt um Lehrveranstaltungsunterlagen zur Verfügung zu stellen, Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen sowie Online-Prüfungen abzuhalten. Einmal jährlich veranstaltet der Studienbereich "Engineering & IT" der FH Kärnten einen Workshop zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Förderung von E-Learning Kompetenzen. Neben integrierten Lehrveranstaltungen gibt es im 4. Semester ein Projektmodul, in dem die gelernten Kompetenzen von Design über Lösungsentwicklung bis hin zur Präsentation der Ergebnisse zusammengeführt werden. Die didaktischen Methoden, welche in der Konzeption der Module gewählt wurden, sind geeignet die individuellen Lernergebnisse zu erreichen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*7. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das ECTS wird korrekt angewendet.*

Sämtliche Lehrveranstaltungen sind mit Credit Points (CP) gemäß dem ECTS ausgewiesen. Die meisten Lehrveranstaltungen werden mit etwa 5 (2 bis 6) CP vergütet. Klare Ausnahme ist hier das Berufspraktikum mit 21 CP. In Anbetracht einer Dauer von 12 Wochen (~18,5 CP bei 38,5

Wochenstunden) und der zusätzlich anzufertigenden monatlichen Berichte erscheint dies adäquat. Daraus ergibt sich eine Belastung von 5 bis 10 Modulen pro Semester. Eine hohe Anzahl von Modulen kann den Arbeitsaufwand für Studierende vor allem am Semesterende erhöhen. Dies zeigt sich besonders im 5. Semester des Studiengangs "Geoinformation und Umwelt", in dem zudem das Bachelorprojekt zu absolvieren ist. Insgesamt wirken die Module im 3. - 5. Semester etwas "kleinteilig", so dass die Gutachter\*innen **empfehlen**, bei der Weiterentwicklung des Joint-Degree-Studiengangs eine Zusammenfassung in größere Module zu bedenken. Denkbar wären auch modulübergreifende Prüfungen, um die Prüfungslast pro Semester auf 5 - 7 Prüfungen zu begrenzen.

Im 6. Semester ist ein Berufspraktikum im Umfang von 12 Wochen zu absolvieren, sowie die Bachelorarbeit zu verfassen. Um die Gefahr einer Überlastung der Studierenden zu minimieren, sollten die im Zuge des Absolvierens des Praktikums unterzeichneten Dienstverträge auf diese 12 Wochen beschränkt sein. Daher **empfehlen** die Gutachter\*innen Partnerunternehmen zu animieren, Praktikumsplätze in diesem Umfang anzubieten.

Die Arbeitsbelastung der einzelnen Module stimmt mit den dafür vorgesehenen Credit Points überein.

Insgesamt stufen die Gutachter\*innen das Kriterium als erfüllt ein.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*8. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.*

Dem Antrag beigelegt sind die Prüfungsordnungen der FH Kärnten (Studien- und Prüfungsordnung RE-R03, Version 8 vom 01.09.2018) und der FH Technikum Wien (Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung Version 13 vom 24.05.2019), die von den jeweiligen FH-Kollegien beschlossen wurden und für alle Studiengänge der jeweiligen Hochschule gelten.

Die Ordnungen regeln Studienmodalitäten, u.a. die Art der Lehrveranstaltungen, sowie Prüfungsmodalitäten.

Die Prüfungsordnung der FH Kärnten sieht ganz allgemein folgende Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen vor:

- Vorlesungen – diese schließen mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung von Einzelleistungen ab.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (z.B. integrierte Lehrveranstaltungen, Seminare, Praktika, Übungen, Laborübungen usw.) – diese schließen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen ab (z.B. Projekt- und Seminararbeiten, Laborexperimente, Referate).
- Berufspraktikum – dieses schließt mit studienbegleitendem Leistungsnachweis ab (Praktikumsendbericht).

Die Prüfungsordnung der FH Technikum Wien ist weniger regulativ, sieht aber im §8 Absatz 7 vor, dass ... "Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung ... zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mündlich und schriftlich eine Übersicht über die Ziele, Inhalte, Methoden sowie die konkreten Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu geben,

sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsschlüssel der zu erbringenden Leistungen zu informieren (hat)". In den Modulbeschreibungen fehlen konkrete Prüfungsformen. Die Gutachter\*innen gehen davon aus, dass die in der Prüfungsordnung §8 Absatz 7 beschriebene Vorgehensweise im akkreditierten Studiengang "Computer Science" erfolgreich praktiziert wird und auch für den neuen Studiengang "Informationstechnologie - Joint Degree" Anwendung finden wird.

Im vorliegenden Antrag des Studiengangs "Informationstechnologien - Joint Degree" (s. Abschnitt 4.2.6.3: Studienkonzept) werden die an der FH Kärnten geplanten Lehrveranstaltungstypen mit den entsprechenden Leistungsnachweisen dargestellt. In den Ausführungen werden diese methodisch-didaktisch gut begründet und sie dienen der Erreichung der selbst gestellten Ziele. So sollen Vorlesungen in erster Linie der Vermittlung von Faktenwissen dienen, das in Klausuren abgefragt wird. Integrierte Lehrveranstaltungen tragen eher den Charakter der Einordnung und Ergänzung der Vorlesungsinhalte und der praktischen Umsetzung der Theorie. Die Prüfungen sollen dort lehrveranstaltungsbegleitend realisiert werden in Form von Hausarbeiten, Projekten mit Präsentationen usw. Seminare sollen eher zu komplexen Fragestellungen angeboten werden, der Leistungsnachweis erfolgt in Form von Referaten und Präsentationen.

Im Abschnitt 4.2.6.4. stellt die FH Technikum Wien ihr didaktisches Konzept für den geplanten Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" dar. Dies sieht ebenfalls vielfältige didaktisch-methodische Lehr- und Leistungsfeststellungsformate vor, die im akkreditierten Studiengang "Computer Science" erfolgreich praktiziert werden und auch im neuen Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" eingesetzt werden sollen.

In der Kooperationsvereinbarung gemäß § 3a iVm § 3b FHStG idGF zum Zwecke der Einrichtung und Durchführung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“ wird vereinbart, dass aufgrund der vereinbarten Zuständigkeiten der im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen für die Studierenden jeweils die Studien- und Prüfungsordnung der anbietenden bzw. durchführenden Vertragspartei des jeweiligen Moduls gilt. Damit gelten bei der Durchführung der Studienorganisation die jeweils in den Satzungen der beiden Vertragsparteien festgelegten Bedingungen und Beschwerdemöglichkeiten. Die Studierenden werden über die Zuständigkeiten entsprechend schriftlich in Kenntnis gesetzt. Im Falle der Betreuung und Bewertung von Bachelorarbeiten erfolgt die Verteilung nach Festlegung durch die Studiengangsleitungen beider Vertragsparteien. Für lehrveranstaltungsübergreifende Belange der Studien- und Prüfungsordnungen gelten die hierfür geschaffenen einheitlichen Regelungen im Ausbildungsvertrag. Dies sind beispielsweise Regelungen zur Unterbrechung des Studiums oder zur Wiederholung eines Studienjahres. Für die Studierenden sind demnach Modalitäten und Zuständigkeiten klar und transparent geregelt.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Die Ausstellung eines Diploma Supplements, das den Vorgaben der Anlage 1 zu § 6 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, StF: BGBl. II Nr. 216/2019 entspricht, ist vorgesehen<sup>6</sup>.

Ein Diploma Supplement, welches den Vorgaben entspricht, wurde den Antragsunterlagen beigelegt. In der englischen Version sollten die Punkte 2.3. und 2.4. redaktionell überarbeitet werden (vollständige Übersetzung lediglich mit Ausnahme der Eigennamen).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus den im FHStG vorgesehenen Regelungen und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Auf der Webseite der FH Kärnten gibt es sowohl auf der Startseite als auch bei den einzelnen Studiengängen für alle Interessent\*innen eine öffentlich leicht zugängliche und transparente Beschreibung der hochschulweiten Zulassungsvoraussetzungen. Auf der Webseite der FH Technikum Wien werden unter der Adresse <https://www.technikum-wien.at/bachelor/informatik/zugangsvoraussetzungen/> die hochschulweiten Zulassungsbestimmungen beschrieben.

Für die Zulassung zu einem Bachelor-Studiengang an der FH Kärnten bzw. an der FH Technikum Wien muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Allgemeine Hochschulreife (Österreichisches Reifeprüfungszeugnis oder ein gleichwertiges ausländisches Zeugnis)
- Berufsreifeprüfung
- Facheinschlägige Studienberechtigungsprüfung ([https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter\\_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php](https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php))

Darüber hinaus wird an beiden Hochschulen der Zugang für Bewerber\*innen mit einer facheinschlägigen beruflichen Qualifikation klar geregelt und transparent kommuniziert (FH Kärnten:

<https://www.fh-kaernten.at/fachhochschule/servicebereiche/studienbefaehigungslehrgang>

und FH Technikum Wien:

[https://www.technikum-](https://www.technikum-wien.at/studium/informationen_zum_studium/studieren_ohne_matura)

[wien.at/studium/informationen\\_zum\\_studium/studieren\\_ohne\\_matura](https://www.technikum-wien.at/studium/informationen_zum_studium/studieren_ohne_matura)).

Die Zugangsbedingungen sind klar definiert und die Anforderungen an die Bewerber\*innen tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

<sup>6</sup> In der FH-Akkreditierungsverordnung 2019 wird noch auf die Anlage 2 das UniStEV 2004 verwiesen. Diese Verordnung wurde geändert und deshalb wurde der Text des Beurteilungskriteriums im Gutachten entsprechend angepasst.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*11. Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert, gewährleistet eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen und entspricht den im FHStG vorgesehenen Regelungen.*

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass das Aufnahmeverfahren gänzlich von der Fachhochschule Kärnten durchgeführt wird. Dazu werden Bewerber\*innen zunächst aufgefordert, ein schriftliches Bewerbungsschreiben zu übermitteln. Darauf folgt ein von der Studiengangsleitung durchgeführtes Aufnahmegespräch in der Form eines strukturierten Interviews. Zu diesem werden alle Bewerber\*innen eingeladen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Inhalt des Gesprächs ist die Evaluierung zweier Faktoren - Vorbildung und Motivation. Die Faktoren sind mit je 50% gewichtet. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll in vordefiniertem Format samt Punkteverteilung festgehalten. Sollte die Zahl der Bewerber\*innen die Zahl der Studienplätze übersteigen wird eine Reihung mittels dieser Ergebnisse durchgeführt. Anzumerken ist hier, dass das Protokollformat sehr offen gehalten ist und wenig Struktur vorgibt. Im Sinne der Transparenz und der Ansprüche eines strukturierten Interviews **empfehlen** die Gutachter\*innen eine differenziertere Aufschlüsselung der Kriterien anzuwenden.

Um eine faire Auswahl von Bewerber\*innen verschiedener Vorkenntnisse zu gewährleisten erfolgt eine Zuteilung zu einer von zwei Bewerbungsgruppen. Diese Gruppen sind definiert als Personen mit Hochschulreife und Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (ohne Hochschulreife). Die Studienplätze werden aliquot auf die Gruppen aufgeteilt, wobei der kleineren Gruppe mindestens 10% der Plätze zugeteilt werden. Damit entspricht das Aufnahmeverfahren den Vorgaben des § 11 FHStG.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*12. Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums sind klar definiert, transparent und entsprechen den im FHStG vorgesehenen Regelungen. Bei der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen wird das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabonner Anerkennungsübereinkommen) berücksichtigt.*

Im Antrag ist festgehalten, dass die Anerkennung von Kompetenzen grundsätzlich lehrveranstaltungsbezogen stattfindet. Dazu wird die Gleichwertigkeit der Kenntnisse von der Studiengangsleitung begutachtet und beurteilt. Die Entscheidung wird Studierenden schriftlich übermittelt. Wurden Studiensemester an anderen, in Inhalt, Umfang und Ausbildungsniveau vergleichbaren Bachelorstudiengängen absolviert, so können diese teilweise oder gänzlich angerechnet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

### 4.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs 3 Z 1–7: Personal

#### Personal

*1. Das Entwicklungsteam für den Studiengang ist in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen.*

Die Entwicklungsteams der FH Kärnten und der FH Technikum Wien werden im Antrag detailliert beschrieben und die jeweilige Zusammensetzung nachvollziehbar begründet.

Die Mitglieder des Entwicklungsteams der FH Kärnten repräsentieren die Arbeitsbereiche, in denen Absolvent\*innen des Studiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" mit den vier Studienzweigen "Multimediatechnik", "Medizintechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" sowie "Geoinformation und Umwelt" später tätig sein werden. Sie sind in den verschiedenen Themenfeldern der vier Studienzweige facheinschlägig lehrend und/oder praktisch tätig. Ferner kann auf umfassende Erfahrungen mit der Leitung und Entwicklung anderer Studiengänge (u.a. „Informationstechnologien“) verwiesen werden. Neben den Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertige Qualifikation werden im Antrag alle Mitglieder gelistet, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen. Detaillierte und aussagekräftige Lebensläufe sind dem Antrag beigefügt.

Das Entwicklungsteam der FH Kärnten zur Entwicklung des Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“ wird seitens der FH Technikum Wien durch drei Professoren ergänzt – den Leiter des Bachelorstudiengangs „Informatik / Computer Science“, den Leiter der Fakultät Computer Science sowie den FH-Vizekanzler und Leiter der Fakultät Electronic Engineering. Dieser Personenkreis ist nicht nur lehrend in den Fachbereichen tätig, welche die Lehrveranstaltungen des 1. Studienjahrs durchführen, sondern besitzt darüber hinaus eine große Leitungsexpertise in den Bereichen Computer Science und Electric Engineering. Aussagekräftige Lebensläufe sind dem Antrag beigefügt.

Das Gesamt-Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und hinsichtlich des Einsatzes in der Lehre den im FHStG festgelegten Voraussetzungen. Durch seine Zusammensetzung ist gewährleistet, dass eine ausreichend große Zahl von Mitgliedern im Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich ausgewiesen ist bzw. den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevantem Berufsfeld erbringen kann. Darüber hinaus zeichnet sich das Gesamt-Entwicklungsteam durch eine hohe Führungs- und Leitungsexpertise aus. Im Antrag wird darüber hinaus dargelegt, welche Lehrveranstaltungen die mit der Entwicklung des Studiengangs betrauten Personen übernehmen können.

Dem Entwicklungsteam und seinen Mitgliedern wird wissenschaftliche Autonomie zugesichert, wie sie im Fachhochschulbereich durch das FHStG § 8 Abs. 3 gefordert wird. Die Erklärung der entsprechenden Gewährleistung erfolgte anlässlich der Betrauung mit der Entwicklung des Studienganges. Insgesamt erfüllt das Entwicklungsteam in seiner Zusammensetzung und seinem Einsatz in der Lehre die gesetzlichen Voraussetzungen. Es ist zudem im Hinblick auf die Grundlagenausbildung und das Profil des Studiengangs mit seinen vier Studienrichtungen einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.



Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### Personal

*2. Die Fachhochschul-Einrichtung sieht für den Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal und ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal vor.*

Das Lehr- und Forschungspersonal des Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" setzt sich aus der hauptberuflich tätigen Studiengangsleitung, den hauptberuflich tätigen Lehrenden und den nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen. Das Lehrdeputat für hauptberufliche Lehrende wird durch den Studienbereich "Engineering & IT" der FH Kärnten, dem auch der geplante Bachelorstudiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ angehören wird, auf 16 SWS je Semester festgelegt. Entsprechendes gilt für hauptberufliche Lehrende der FH Technikum Wien (s. Seite 113 im Antrag). Unterstützend sollen im Studienbereich wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in Lehre und Forschung sowie nicht-wissenschaftliches Personal (u.a. Studienadministration, Organisationsassistenten, und Laborant\*innen) wirken.

In den Antragsunterlagen wird die mit der Einrichtung des Studiengangs zu erbringende Lehrverpflichtung bzw. der entsprechende Lehraufwand seitens der FH Kärnten strukturiert und nachvollziehbar beschrieben (vgl. Tabelle Lehrpersonal / Lehraufwand auf S. 106 des Antrags). Insgesamt sieht die FH Kärnten für den geplanten Studiengang ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vor, ebenso ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal (u.a. Studienadministration, Organisationsassistenten, und Laborant\*innen) (s. Tabelle auf S. 106). Dasselbe gilt für die FH Technikum Wien - das Lehr- und Forschungspersonal für die ersten beiden Studiensemester, die an der FH Technikum Wien stattfinden werden, wird im Antrag explizit gelistet, d.h. für jede Lehrveranstaltung des 1. und 2. Studiensemesters werden Lehrende, Lehrformen, SWS, Gruppen und ASWS angegeben (vgl. Tabelle auf S. 113 des Antrags).

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“, inklusive seiner vier Studienzweige, werden durch haupt- und nebenberuflich wissenschaftlich qualifiziertes oder berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal der beiden Fachhochschulen sehr gut abgedeckt. Diese Abdeckung stellt die Tabelle auf S. 114 des Antrags strukturiert und übersichtlich dar.

Das an der FH Kärnten angewandte Stellenbesetzungsverfahren wird ausführlich im Antrag dargestellt. Insbesondere werden ausführliche Einblicke in Auswahlkriterien und -verfahren für haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende gegeben. Auch die FH Technikum Wien stellt im Antrag die Auswahlkriterien für haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende ausführlich dar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*3. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Der Lehrkörper im Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" wird an beiden Fachhochschulen im Wesentlichen durch das derzeit angestellte hauptberufliche Personal sowie durch qualifizierte nebenberuflich Lehrende abgedeckt. Im Antrag werden alle Personen mit hauptberuflichem Lehrverhältnis an der FH Technikum Wien genannt, die für die Lehrveranstaltungen des 1. Studienjahres zuständig sind. Die zugehörigen Lebensläufe sind im Anhang 5.4 des Antrags beigelegt. Ebenso wird im Antrag die personelle Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Studiengangs, inklusive der vier Studienzweige, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt, d.h. es werden für alle Kernfachbereiche bzw. Lehrveranstaltungen des Curriculums facheinschlägige Mitglieder des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals genannt (s. Tabelle auf S. 114 des Antrags). Insgesamt entspricht die Zusammensetzung des derzeit bestehenden Lehrkörpers den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung.

Der insgesamt vom Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ zu leistende Lehraufwand kann der Curriculumsmatrix in Abschnitt 4.2.5.3 des Antrags entnommen werden. Hier werden die AVLS (Angebotene Lehrveranstaltungsstunden) für den Studiengang kalkuliert. Davon ausgehend ergibt sich bei 30 Studierenden pro Jahrgang für die 3 Studienjahre eine Betreuungsleistung (= AVLS / #Studierende) zwischen 20 und 29, d.h. eine angemessene Betreuung der Studierenden ist gewährleistet.

Auf Grundlage der im Antrag skizzierten Stellenbesetzungsverfahren für verschiedene Stellenprofile an der FH Kärnten kann davon ausgegangen werden, dass auch bei Änderungen des Lehrkörpers die Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung weiter erfüllt werden. So gibt es z.B. für die Nachbesetzung einer Stelle für einen hauptberuflich Lehrenden an der FH Kärnten ein standardisiertes Verfahren, das eine öffentliche Stellenausschreibung und eine Berufungskommission mit mind. fünf Mitgliedern vorsieht. Mindestens zwei Mitglieder dieser Kommission dürfen nicht der FH Kärnten angehören, sondern müssen entweder aus dem akademischen oder einschlägig industriellen Umfeld stammen. Auch das Besetzungsverfahren für nebenberuflich Lehrende sieht die Einrichtung einer Kommission mit mindestens drei Mitgliedern vor, mindestens eines davon darf nicht der FH Kärnten angehören. Für alle Stellenbesetzungsverfahren werden die wissenschaftliche bzw. berufspraktische Qualifikation sowie die didaktischen Fähigkeiten der Kandidat\*innen als wichtige Auswahlkriterien genannt. Letzteres gilt auch für das Anforderungsprofil der FH Technikum Wien an die haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## Personal

*4. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.*

Wie bereits im Kontext des Kriteriums gem. § 17 (3) lit. 2. dargestellt, werden die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“, inklusive seiner vier

Studienzweige, durch haupt- und nebenberuflich wissenschaftlich qualifiziertes oder berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal der beiden Fachhochschulen abgedeckt. Die vollständige Abdeckung wird sehr gut durch die Tabelle auf S. 114 des Antrags dargestellt. Die im Antrag benannten fachlichen Kernbereiche lauten "Mathematik", "Informationstechnologien", "Multimediatechnik", "Medizintechnik", "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" sowie "Geoinformation und Umwelt". Hier werden für jeden dieser Kernfachbereiche bzw. jede Lehrveranstaltung des Studiengangs "Informationstechnologien - Joint Degree" die jeweils Lehrenden und ihr Status (z.B. haupt- oder nebenberuflich Lehrende) genannt. Die Passung der gelisteten Personen für die jeweiligen Kernbereiche bzw. Lehrveranstaltungen wird durch die Lebensläufe aus dem Anhang des Antrags unterstrichen.

Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

#### Personal

*5. Das Lehr- und Forschungspersonal ist den Anforderungen der im Studiengang vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Wenn für den Studiengang Fachhochschul-Professor/inn/en vorgesehen sind, orientiert sich die Fachhochschul-Einrichtung an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Fachhochschul-Einrichtung nicht über eine ausreichende Anzahl an Fachhochschul-Professor/inn/en verfügt, um Auswahlkommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Professor/inn/en als Mitglieder der Auswahlkommission vorgesehen.*

Das Lehr- und Forschungspersonal der FH Kärnten im geplanten Studiengang „Informationstechnologien - Joint Degree“ wird abgedeckt durch derzeit bereits angestellte hauptberufliche Mitarbeiter\*innen sowie durch qualifizierte nebenberuflich Lehrende. Bereits bei der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien“ der FH Kärnten (GZ I/B008-32/2019) konnte festgestellt werden, dass das Lehr- und Forschungspersonal der FH Kärnten den Anforderungen der in diesem Studiengang und seinen vier Studienzweigen vorgesehenen Tätigkeiten entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist. Da das zweite und dritte Studienjahr der beiden Bachelorstudiengänge „Informationstechnologien“ und „Informationstechnologien – Joint Degree“ weitgehend übereinstimmen und der Lehrkörper der FH Kärnten sich seit der Akkreditierung des erstgenannten Studiengangs nicht wesentlich verändert hat, trifft diese Aussage auch auf den geplanten Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ zu.

Das im Antrag ausführlich dargestellte Qualifikationsprofil für das Lehr- und Forschungspersonal an der FH Kärnten sowie die bei Stellenbesetzungen anzuwendenden Auswahlkriterien für hauptberuflich bzw. nebenberuflich Lehrende stellen zudem sicher, dass auch das zukünftige Lehr- und Forschungspersonal der FH Kärnten für den geplanten Studiengang wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert sein wird.

Für das erste Studienjahr an der FH Technikum Wien wird das Forschungs- und Lehrpersonal im Antrag explizit genannt. Aus den beigelegten Lebensläufen der Dozent\*innen kann gefolgert werden, dass diese für die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahrs entsprechend wissenschaftlich, berufspraktisch und pädagogisch-didaktisch qualifiziert sind. Ferner fordert die FH Technikum Wien für seine haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden den Nachweis der wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Qualifikation auf Grundlage des im Antrag dargestellten Anforderungsprofils (s. S. 112 des Antrags).

Das Kriterium wird von den Gutachter\*innen als erfüllt angesehen.

#### Personal

*6. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.*

Die Position der Studiengangsleitung für den Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" an der FH Kärnten wird nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausgeschrieben, interne Bewerbungen sind möglich und gewünscht (s. S. 108 des Antrags). Der Lebenslauf der Studiengangsleitung an der FH Kärnten wird nach Besetzung der Position nachgereicht. Die Besetzung selbst wird gemäß dem an der FH Kärnten vorgesehenen Auswahlverfahren erfolgen. Ein Ausschreibungstext für die Studiengangsleitung findet sich auf S. 108 des Antrags, er gibt insbesondere gute Einblicke in die Aufgabenbereiche und das erforderliche Qualifikationsprofil der Studiengangsleitung. Die mit der Studiengangsleitung betraute Person übt diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Leitung des Joint-Degree-Bachelorstudiengangs an der FH Technikum Wien soll lt. Antrag von [...] <sup>7</sup> übernommen werden. Er ist an der FH Technikum Wien aktuell Studiengangsleiter für den Bachelorstudiengang "Informatik / Computer Science" sowie für den Masterstudiengang "Integrative Stadtentwicklung - Smart City". Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass er fach einschlägig wissenschaftlich qualifiziert ist und dies durch eine eindrucksvolle Publikationsliste nachweist. Seine Forschungsinteressen liegen u.a. in Bereichen wie Web Engineering, Semantic Web, Semantische Technologien, Datenbanken und Wissensmanagement, Smart City sowie Didaktik und E-learning, d.h. sie passen gut zu einzelnen Themenfeldern des geplanten Studiengangs.

Laut Kooperationsvereinbarung der beiden Hochschulpartner (s. Anlage des Antrags) stimmen sich die beiden Studiengangsleiter und QM-Verantwortlichen der beiden Fachhochschulen mindestens einmal jährlich über studiengangs- und studierendenrelevante Angelegenheiten ab. Die entsprechenden Prozesse wurden auch während der Online-Konferenz am 13.05.2020 überzeugend dargestellt.

Interimsmäßig liegt die Studiengangsleitung seitens der FH Kärnten beim Leiter des Entwicklungsteams der FH Kärnten, [...], der von 2010 bis 2015 Leiter des Studienbereichs "Engineering & IT" war, dem auch der geplante Studiengang "Informationstechnologien – Joint Degree" zugeordnet wird. Zudem war er mit der Leitung mehrerer weiterer Studiengänge (Elektronik, Equipment Engineering, Systems Engineering und Medizinische Informationstechnik) betraut. Dadurch ist gewährleistet, dass die im Vorfeld der Einrichtung des Studiengangs erforderlichen Maßnahmen von einer Person mit fach einschlägiger wissenschaftlicher Qualifikation durchgeführt werden. Die (interimsmäßige) Leitung des Joint-Degree-Bachelorstudiengangs an der FH Technikum Wien wird, wie oben erwähnt, [...] übernehmen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

<sup>7</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

## Personal

*7. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.*

Das Lehrdeputat für hauptberufliche Lehrende an der FH Kärnten und an der FH Technikum Wien ist jeweils auf 16 SWS festgelegt. Dadurch kann einerseits der Kernauftrag zur Lehre erfüllt werden, andererseits ist die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals gewährleistet. An der FH Kärnten hat die jeweilige Studienbereichsleitung dafür zu sorgen, je nach Kompetenzen und Forschungsschwerpunkten die Lehrdeputate innerhalb eines Teams ausgewogen im Hinblick auf Forschung, Lehre und Akademische Administration zu verteilen. Dies ermöglicht sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in dem Joint-Degree-Studiengang als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Auch an der FH Technikum Wien kann der Mix aus Lehre, Forschung und administrativen Tätigkeiten je nach Bedarf flexibel vereinbart werden, entweder im Dienstvertrag oder mit variablen Komponenten in einer befristeten Vereinbarung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## 4.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs 4: Finanzierung

### Finanzierung

*Die Finanzierung des Studiengangs ist sichergestellt. Für die Finanzierung des Auslaufens des Studiengangs ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Eine nachvollziehbare Kalkulation der Gesamtkosten und -ausgaben für die ersten fünf Studienjahre 2020/21 – 2024/25 des Studiengangs "Informationstechnologien – Joint Degree" findet sich in Abschnitt 4.4.1 des Antrags. Grundlagen dieser Kalkulation bilden die im Studiengang angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS), die Abdeckung des Lehrangebots durch haupt- und nebenberufliches Forschungs- und Lehrpersonal, der Bedarf an weiterem Forschungs- und Verwaltungspersonal, die Aufwendungen für den laufenden Betrieb sowie die Abschreibungen (AfA) für Raum- und Sachausstattung. Ebenso berücksichtigt wird, dass erst im Studienjahr 2022/23 alle drei Jahrgänge parallel geführt werden.

Die Finanzierung der kalkulierten Ausgaben kommt lt. Antrag [...]. Entsprechende Nachweise und Finanzierungsvereinbarungen finden sich in der Anlage des Antrags. Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten wurde für die Periode von 2019 bis 2023 geschlossen. Für diese Kalenderjahre liegen in Summe Finanzierungszusagen des Bundes, des Landes und der Standortgemeinden bereits vor. Folglich ist die Aufnahme der Jahrgänge 2020/21, 2021/22 und 2022/23 finanziell durch alle Finanzierungsquellen abgesichert. Lt. FH Kärnten sollen die neuen Finanzierungszusagen des Landes und der Standortgemeinden für die Periode ab 2024 rechtzeitig nachgereicht werden, um die Aufnahme von Studierenden auch für den Zeitraum ab dem Studienjahr 2023/24 sicherzustellen. Im Antrag (S. 115) erklärt die FH Kärnten verbindlich, dass sie als Erhalterin evtl. (nicht erwartete) Finanzierungsdefizite abdeckt,

d.h. die FH Kärnten gewährleistet, dass die für den Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ benötigten Personalressourcen und ausreichende Infrastruktur vorhanden sind.

Die Finanzierung der Studienplätze des Joint-Degree-Bachelorstudiengangs erfolgt über eine Umschichtung von Studienplätzen der FH Kärnten. Die Aufteilung der Bundesförderung sowie der eingehobenen Studienbeiträge zwischen der FH Kärnten und der FH Technikum Wien ist im Kooperationsvertrag (s. Anhang 5.6 des Antrags, Pos. II.1.e.) fixiert. Demnach „vereinbaren die Vertragsparteien eine Aufteilung der Fördermittel sowie der eingehobenen Studienbeiträge für das erste Studienjahr. Dabei werden auch die aus der BIS-Meldung erhobenen IST-Daten berücksichtigt.“

Im Falle eines Auslaufens oder der Kündigung der Finanzierungsvereinbarung sichert das Land Kärnten zu, die am 31.12.2023 laufenden Studiengänge bis zu ihrem Auslaufen gemäß Regelstudierendauer weiter zu finanzieren (s. Anhang 5.5 des Antrags).

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist das präsentierte Kalkulationsschema plausibel und nachvollziehbar. Die Finanzierung des Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“ ist sichergestellt, wobei für die Jahre ab 2024 neuen Finanzierungszusagen des Landes Kärnten und der Standortgemeinden rechtzeitig nachgereicht werden sollten.

Die Gutachter\*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

#### 4.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs 5: Infrastruktur

##### Infrastruktur

*Für den Studiengang steht eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls sich die Fachhochschul-Einrichtung externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.*

Im neuen Studiengang „Informationstechnologien - Joint Degree“ sollen nach aktueller Planung 30 Studierende aufgenommen werden. Der Studiengang ist ein gemeinsames Studienprogramm der FH Kärnten und der FH Technikum Wien, das aus dem Bachelorstudiengang „Informationstechnologien“ der FH Kärnten (StgKz 0851) und dem Bachelorstudiengang „Informatik/Computer Science“ der FH Technikum Wien (StgKz 0257) gebildet wird. Da sowohl „Informationstechnologien“ als auch „Informatik/Computer Science“ bereits als eigenständige Bachelorstudiengänge etabliert und akkreditiert sind und nach Start des Joint-Degree-Studiengangs erhalten bleiben, kann von einer geeigneten Sachausstattung ausgegangen werden. An allen geplanten Standorten sind Hörsäle und Seminarräume sowie eine Vielzahl spezieller Labore und PC-Pools vorhanden. Von der FH Kärnten wird ein externes Labor (Audio-Video) in Kooperation mit einem Unternehmen in der Nähe des Standorts Klagenfurt genutzt. Die Studierenden des neuen Studiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“ haben an beiden Fachhochschulen vollständigen Zugriff auf alle verfügbaren Ressourcen wie Bibliothek, EDV-Labore, Cloud-Services, Kollaborationstools, Lernplattformen und eLearning-Labore.

Die FH Technikum Wien geht im Studiengang „Informatik/Computer Science“ von ca. 160 Anfänger\*innen aus, die FH Kärnten im Studiengang „Informationstechnologien“ von ca. 96 Anfänger\*innen. An der FH Technikum Wien ist der Studiengang regelmäßig über die

vorhandenen Studienplätze hinausgehend nachgefragt, viele Bewerber\*innen müssen daher derzeit abgewiesen werden. An der FH Kärnten stehen dagegen noch Studienplätze zur Verfügung. Für die FH Kärnten sind durch die geplanten bis zu 60 zusätzlichen Studierenden des neuen Studiengangs (jeweils 30 im 2. und 3. Studienjahr), die jedoch über interne Umschichtungen frei werden, wodurch die Gesamtzahl der Studierenden an der FH Kärnten unverändert bleibt, daher keine Probleme in der Raum- und Sachausstattung zu erwarten.

Die Module des 1. und 2. Fachsemesters des geplanten Studiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“ absolvieren die Studierenden an der FH Technikum Wien. Laut Antrag stehen dort folgende Raumtypen zur Verfügung: Hörsäle (70 Plätze), Seminarräume (30 Plätze), PC-Pool (20 Plätze) sowie zusätzlich zur ortsfesten Raumausstattung noch trag- bzw. fahrbare Einheiten (Laptops, Videobeamer, Flip-Charts, TV- und Videoausrüstung) in ausreichender Anzahl. Die Lehrformen im 1. und 2. Semester sind hauptsächlich Fernlehregestützte Vorlesung sowie Integrierte Lehrveranstaltungen (Vorlesung mit Übungen), bei denen die existierenden Ressourcen von den bis zu 30 zusätzlichen Studierenden mit genutzt werden. Sach- und Raumausstattung sollten lt. Aussage der Vertreter\*innen der FH Technikum Wien während der Online-Konferenz am 13.05.2020 daher ausreichend vorhanden sein. Die Gutachter\*innen erachten diese Aussage aufgrund der aus dem Antrag vorliegenden Informationen als realistisch.

Für die Module des 3. - 6. Semesters ist die Durchführung an den Standorten der FH Kärnten (Klagenfurt und Villach) vorgesehen. Anders als im bereits akkreditierten Bachelorstudiengang "Informationstechnologien", StgKz 0851, der sowohl in der Organisationsform "Vollzeit" und "Berufsbegleitend" angeboten wird, wird der geplante Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree", StgKz 0870, aktuell nur in der Organisationsform "Vollzeit" starten. Es ist geplant, dass die Studiengänge "Medizintechnik" und "Netzwerk- und Kommunikationstechnik" am Standort Klagenfurt sowie die Studiengänge "Geoinformation und Umwelt" und "Multimediatechnik" am Standort Villach abgehalten werden. Die Studierenden werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens darüber informiert. An beiden Standorten ist die Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik und ausreichend vorhanden. Hiervon konnten sich die drei Gutachter\*innen persönlich während Ihres Vor-Ort-Besuchs an der Fachhochschule Kärnten am 17.04.2018 in Villach überzeugen, der im Rahmen des früheren Akkreditierungsverfahrens zum Bachelorstudiengang "Informationstechnologien", StgKz 0851, stattfand. Bei diesem Besuch konnten die Gutachter\*innen sowohl die Räumlichkeiten (z. B. Bibliothek, Labors) als auch die Infrastruktur der FH Kärnten am Standort Villach besichtigen; für den Standort Klagenfurt wurden zudem von der FH Kärnten ausführliche Beschreibungen und Bildmaterialien vorgelegt.

Alle drei Gutachter\*innen waren bereits beim Erst- und/oder Zweitantrag im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien“ involviert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.



## 4.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs 6 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*1. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Fachhochschul-Einrichtung eingebunden.*

Nach dem Selbstverständnis beider Hochschulen wird ihr Profil durch praxisorientierte Studienstrukturen und angewandte Forschung geprägt. Letztgenannte ist daher, ebenso wie die Lehre, an der Praxis ausgerichtet. F & E - Projekte sollen eine thematische Brücke sowohl zwecks Verbindung von Lehre und Praxis als auch zwecks Verknüpfung von Forschung und Lehre bilden. Sowohl der Antrag als auch die Gespräche während des Online-Meetings am 13.05.2020 haben verdeutlicht, dass Forschung und Entwicklung (F & E) sowohl an der FH Kärnten als auch an der FH Technikum Wien eine wichtige Rolle spielen. Dies dokumentieren die zahlreichen Projekte mit nationalen und internationalen Unternehmen, eine Reihe von kooperativen Promotionen mit Universitäten und anderen Hochschulpartnern und nicht zuletzt die an beiden Hochschulen existierenden F & E-Strategien.

Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015-2022 (HEP 15/22) der FH Kärnten definiert eine Forschungsstrategie und benennt eine Reihe von Maßnahmen für die nachhaltige Weiterentwicklung der angewandten Forschung an der Institution. Nach eigener Aussage ist es das Ziel, die FH Kärnten im Spitzenfeld unter den drei forschungsstärksten Fachhochschulen Österreichs zu etablieren und die Lehre über eine starke F & E voranzubringen. Der Studienbereich "Engineering & IT", dem der neue Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" zugeordnet werden soll, sieht sich als kompetenten Partner für Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft in den Fragestellungen der Digitalisierung und Digitalen Transformation. Die Hauptbetätigungsfelder liegen in den Bereichen Industrie 4.0 und Smart City/Smart Region. In den vergangenen Jahren sind an der FH Kärnten hochschulweit 13 Forschungsgruppen (acht davon im Bereich "Engineering & IT" ) entstanden, die alle einen Zusammenhang zu den Studiengängen der FH Kärnten haben. Ein wichtiges Instrument der angewandten Forschung sind darüber hinaus die Science and Energy Labs der FH Kärnten, die weiter ausgebaut wurden. Mit der Innovationswerkstatt wurde ein besonderer Anlaufpunkt für Innovations- und Technologiemanagement geschaffen, der allen Studierenden ebenso wie Unternehmen der Region die Möglichkeit bietet, innovative Ideen und Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Wie auch die FH Kärnten ist die FH Technikum Wien Teil eines aktiven Forschungsnetzwerkes aus nationalen und internationalen Unternehmen, weiteren akademischen Einrichtungen und Forschungsinstitutionen sowie öffentlichen und privaten Organisationen der Gesellschaft. Institutsübergreifend bilden derzeit Schwerpunkte wie z.B. Embedded Systems & Cyber-Physical Systems, Automation & Robotics sowie Secure Services, eHealth & Mobility das strategische Gerüst für die Forschung an der FH Technikum Wien. Hieraus ergeben sich eine große Zahl von Berührungspunkten zu den Forschungsschwerpunkten der FH Kärnten, die gemeinsame Projekte möglich machen. Das Department "Computer Science", dem der neue Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" zugeordnet wird, adressiert spezielle Kompetenzfelder wie z.B. Artificial Intelligence, Data Analytics und Information Security. Weitere wichtige Eckpunkte der F&E-Strategie der FH Technikum Wien sind z.B. ein



Personalentwicklungskonzept speziell für Forscher\*innen, vielfältige Aktivitäten im Bereich Technologietransfer und -verwertung sowie Wissenschaftskommunikation.

Der neue Studiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" ist an beiden Hochschulen gut verankert und greift auf deren existierende Forschungsnetzwerke zu. Die forschungsbezogenen Kernkompetenzen im Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ liegen in den Feldern Sensorik and RFID & Wireless Communication, Embedded Systems & Internet of Things, Mobile App Entwicklung und Data Science. Für die einzelnen Studienzweige werden im Antrag die folgenden Themen genannt

- **Multimediatechnik:**
  - AR/VR Systeme in Bereichen wie Freizeit, Marketing, Geoinformation, Medizin oder Industrie
  - Home-based Training (Training Simulation mit AR Systemen)
  - Visualisierung von medizinischen Daten (Holo Lens kombiniert mit bildgebenden Verfahren)
- **Medizintechnik:** Der Antrag nennt als Forschungsfelder mit Bezug auf diese Studienrichtung u.a.
  - Active Assisted Living (Applied Research on Ageing) mit Themen wie seniorengerechte Assistenzsysteme, Smart Living Sensorik, seniorengerechte Benutzerschnittstellen und Home-based Training (Rehabilitation)
  - Medizinische Bildverarbeitung und Visualisierung von medizinischen Daten
  - Mobile Health Systems
- **Geoinformation und Umwelt:** Der Fokus der F&E-Projekte mit Bezug auf diese Studienrichtung liegt u.a. auf
  - Umweltmonitoring/umweltbezogene GIS Analysen und Modellierungen
  - Geodatenmanagement und Geoinformation für Räumliche Entscheidungsunterstützungssysteme
  - Modellierung und Visualisierung geographischer Informationen und Daten
- **Netzwerk- und Kommunikationstechnik:**
  - Smart City (Sensor-Datenakquisition, Netze der Zukunft)
  - 5G (Projekt 5G Playground Carinthia)
  - Netzmodellierung und Simulation (Projekt Netquest)
  - Sport-Telematik

Im Antrag wird darauf verwiesen, dass multimediale Daten, 3D-Modellierung, Augmented Reality (Mixed Reality) und Animation darüber hinaus als Basis für viele weitere Einsatzgebiete zu sehen sind. Die forschungsrelevanten Fragen der Multimediatechnik passen daher aus Sicht der Gutachter\*innen auch sehr gut zu anderen Forschungsaktivitäten oder Forschungsgruppen der beiden Fachhochschulen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*2. Die (geplanten) Forschungsleistungen des dem Studiengang zugeordneten hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals entsprechen dem hochschulischen Anspruch und der jeweiligen Fächerkultur.*

Die Aufgaben des Lehr- und Forschungspersonals des geplanten Studiengangs "Informationstechnologien - Joint Degree" umfassen neben der Lehr- und Prüfungstätigkeit auch die Mitwirkung an bzw. Abwicklung von Forschungsaufträgen. Das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden im Rahmen einer FH-Professur ist über den Studienbereich mit 16 SWS festgelegt, wodurch einerseits der Kernauftrag zur Lehre erfüllt und andererseits

ausreichend Zeit für Forschungs- und Verwaltungsaufgaben hergestellt werden soll. Sichergestellt werden soll die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit u.a. durch die Verpflichtung der Fachhochschul-Lehrenden zur Forschung sowie die weitere Vertiefung schon existierender Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und Industriepartnern. Verpflichtend soll ebenso die fachliche Fortbildung des lehrenden Personals sein, die von den Erhaltern beider Fachhochschulen durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel unterstützt wird. Konferenz- und Tagungsbesuche werden dem Lehr- und Forschungspersonal mit dem Ziel ermöglicht, sich weiterzubilden, Forschungsbeiträge zu präsentieren oder die bestehenden Kontakte zu pflegen. Promotionen werden nach Möglichkeit mit Forschungsprojekten oder durch Anstellungen auf Teilzeitbasis unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in vielfältiger Weise in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene F&E-Vorhaben einbezogen ist. Die Forschungsschwerpunkte beider Hochschulen bieten viele Anknüpfungspunkte für gemeinsame Vorhaben. Als ein erster Auftakt gemeinsamer F&E-Aktivitäten der beiden Fachhochschulen wird gemeinsam im April 2021 die Flagship-Konferenz der IEEE Education Society in Wien veranstaltet. Weitere gemeinsame Vorhaben sind in Planung. Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden leisten lt. Antrag einen signifikanten Beitrag zur Aktualität der jeweiligen Lehre.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## 4.7 Beurteilungskriterium § 17 Abs 7: Kooperationen

### Kooperationen

*Für den Studiengang sieht die Fachhochschul-Einrichtung entsprechend seinem Profil Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland vor, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.*

Für den Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ sind eine große Menge an nationalen und internationalen Kooperationen geplant bzw. bestehen diese bereits in den bestehenden Studiengängen "Informationstechnologien" an der FH Kärnten sowie "Computer Science" an der FH Technikum Wien. Es bestehen Kooperationsverträge mit internationalen Partnerhochschulen. Dadurch ist es für Studierende möglich, im Austausch an diesen Hochschulen zu studieren.

Die Sprache in den Lehrveranstaltungen ist Deutsch, jedoch sind ausreichend viele LVs (30 ECTS) in Englisch geplant, um "Incomings" das Studieren zu ermöglichen. Ein solches Angebot ist für die wirtschaftlichen Studiengänge der Fachhochschule Kärnten bereits implementiert und wird jetzt für die technischen Studiengänge eingerichtet.

Für Absolvent\*innen der Masterstudiengänge ist es auch möglich, über Partnerhochschulen Dissertationen zu schreiben. Die FH Kärnten unterstützt die Suche über einen definierten Prozess geeigneter Betreuer\*innen bzw. Doktorratsstudien sowie die Durchführung eines zugehörigen Forschungsprojekts an der Fachhochschule. So sind im Studiengang "Geoinformation" bereits zehn Dissertationen in Kooperation mit der Universität Salzburg abgeschlossen worden.

Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen. Diese Kooperationen werden z.B. für regelmäßige Berufspraktika, Gastvorträge oder Abschlussarbeiten genutzt.

Für Studierende der FH Kärnten stehen bereits jetzt rund 200 Outgoing-Plätze zur Verfügung. Rund 70 Studierende nutzen pro Jahr die Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren. Vor allem Partnerhochschulen der skandinavischen Länder sind bei den Studierenden sehr beliebt, jedoch wurden auch Partnerhochschulen in Südafrika und Kanada in den vergangenen Jahren vermehrt ausgewählt. Auch die FH Technikum Wien fördert Studierendenmobilität aktiv. So pflegt die Fakultät Computer Science derzeit 47 Partnerschaften zu Hochschulen weltweit. Außerdem führt die FH Technikum Wien gemeinsame Studienprogramme mit den Ländern Russland, Argentinien und Italien durch.

Das Programm Erasmus+ für Praktika wird von ca. 50 Studierenden der FH Kärnten pro Jahr genutzt. Das genannte Programm unterstützt nicht nur Berufspraktika, sondern auch freiwillige Praktika. Weitere Praktikumsmöglichkeiten können Studierenden im Rahmen der Kooperation mit OSECA (Office for Scientific and Educational Cooperation with Africa) nutzen.

Signifikant ist auch die Anzahl an Marshall-Plan Stipendien welche für Forschungsaufenthalte in die USA vermittelt werden. Acht Studierende der FH Kärnten erhalten pro Jahr die Möglichkeit für ein Stipendium, die Fachhochschule informiert die Studierenden gezielt über diese Möglichkeit. Dies wurde von den Studierenden im Rahmen der Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs der drei Gutachter\*innen an der Fachhochschule Kärnten am 17.04.2018 in Villach bestätigt, der im Rahmen der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien, StgKz 0851, stattfand, d.h. die Gutachter\*innen berücksichtigen hier Verfahrensergebnisse aus diesem früheren Akkreditierungsverfahren.

Internationale Gastvortragende fördern sicherlich die Weiterentwicklung des Studiengangs, jedoch besteht auch für das Personal der FH Kärnten die Möglichkeit für Mobilitäten. So entscheiden sich jährlich ca. 15 Lehrende dafür, Gastvorträge im Ausland zu halten und etwa 12 Mitarbeiter\*innen dafür, die Erasmus+ Unterstützung im Rahmen der Staff Mobility in Anspruch zu nehmen. An der FH Technikum Wien wurde 2015/16 der Erasmus+ Mobility Pass entwickelt, der die interkulturellen Erfahrungen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen nach einem Auslandsaufenthalt hervorheben soll, um so den Anreiz und die Wertschätzung der Mobilität zu erhöhen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### 4.8 Beurteilungskriterium § 18 Abs 1 Z 1-3: Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien

##### Gemeinsamen Studienprogramme und gemeinsam eingerichteten Studien

1. Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.

Sowohl die Fachhochschule Kärnten als auch die Fachhochschule Technikum Wien sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### **Gemeinsamen Studienprogramme und gemeinsam eingerichteten Studien**

*2. Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.*

Es handelt sich bei beiden Partnerinstitutionen um österreichische Fachhochschulen im Sinne des FHStG. Die Programmakkreditierung wird in diesem gemeinsamen Verfahren erworben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

#### **Gemeinsamen Studienprogramme und gemeinsam eingerichteten Studien**

*3. Die beteiligten Institutionen haben in einem Kooperationsvertrag jedenfalls folgende Punkte geregelt:*

- a. Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;*
- b. Zulassungs- und Auswahlverfahren;*
- c. Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);*
- d. die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;*
- e. akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;*
- f. organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.*

Es liegt ein unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen den beiden Partnerinstitutionen vor.

Die von Studierenden zu erbringenden Studienleistungen sind im Akkreditierungsantrag definiert. Das erste Studienjahr ist an der Fachhochschule Technikum Wien zu absolvieren, das zweite und dritte Studienjahr jeweils an der Fachhochschule Kärnten. Der Kooperationsvertrag legt fest, dass die im Akkreditierungsantrag definierten Studienleistungen gelten.

Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass Zulassungs- und Aufnahmeverfahren von der FH Kärnten durchgeführt werden.

Auf Basis der im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen gilt für die Studierenden jeweils die Studien- und Prüfungsordnung der anbietenden bzw. durchführenden Vertragspartei. Die an den beiden Partnerinstitutionen erbrachten Leistungen werden wechselseitig automatisch und gänzlich anerkannt.

Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass die Fachhochschule Kärnten die Verleihung der akademischen Grade vornimmt. Die akademische Feier wird von beiden Vertragsparteien gemeinsam organisiert. Der akademische Grad ist sowohl im Ausbildungsvertrag als auch im Diploma Supplement festgelegt.

Die administrative Organisation und Durchführung des Studiengangs obliegen grundsätzlich der Fachhochschule Kärnten. Mit der Studiengangsleitung wird aber jeweils eine Person vertraut.

Die Studiengangsleitungen sind analog zu den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils für die Lehrveranstaltungen zuständig welche an ihrer Institution angeboten werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter\*innen als erfüllt eingestuft.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Basierend auf den vorliegenden Informationen aus dem Antrag, der Beantwortung der im Vorfeld der Online-Konferenz übermittelten Fragen sowie den Gesprächen mit den Hochschulleitungen der FH Kärnten und der FH Technikum Wien sowie Vertreter\*innen des Entwicklungsteams während der Online-Konferenz am 13.05.2020 kann aus Sicht der Gutachter\*innen festgehalten werden, dass der beantragte gemeinsame Bachelorstudiengang „Informationstechnologien - Joint Degree“ der FH Kärnten und der FH Technikum Wien dem geforderten Qualitätsstandard entspricht.

Der Mehrwert der sich für die beiden Fachhochschulen aus dem gemeinsamen Bachelorstudiengang "Informationstechnologien - Joint Degree" ergibt, konnte sowohl aus der Perspektive der FH Kärnten als auch der FH Technikum Wien für die Gutachter\*innen nachvollziehbar dargestellt werden. Insbesondere wurde von den beiden FH-Einrichtungen überzeugend dargelegt, dass sich die geplanten Studienplätze mit qualifizierten Bewerber\*innen füllen lassen und ein hoher Bedarf an Absolvent\*innen seitens der Wirtschaft besteht.

Die beiden Kriterien des Prüfbereichs "Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs" sind nach Ansicht der Gutachter\*innen erfüllt. Sowohl der Prozess zur Entwicklung und Einrichtung des Joint-Degree-Bachelorstudiengangs als auch die Einbindung des Studiengangs in die QMS der beiden FH-Einrichtungen wurden für die Gutachter\*innen nachvollziehbar dargestellt. Positiv bewerten die Gutachter\*innen den inhaltlichen, organisatorischen sowie didaktisch-methodischen Abstimmungsprozess der beiden FH-Einrichtungen hinsichtlich der Verbindung der bestehenden FH-Studiengänge "Informationstechnologien" und "Informatik/Computer Science" in einem gemeinsamen Joint-Degree-Studiengang.

Für den Prüfbereich "Studiengang und Studiengangsmanagement" werden von den Gutachter\*innen ebenfalls alle Kriterien als erfüllt eingestuft. Der Studiengang orientiert sich klar am Profil und an den Zielen der beiden FH-Einrichtungen und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplänen. Ferner wird der Bedarf und die Akzeptanz des Joint-Degree-Studiengangs im Hinblick auf wohldefinierte berufliche Tätigkeitsfelder für alle vier Studienzweige nachvollziehbar dargestellt. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans sowie die didaktische Konzeption der Module gewährleisten zudem das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Allerdings wirken die Module des 3. - 5. Studiensemesters etwas "kleinteilig", so dass die Gutachter\*innen empfehlen, bei der späteren Weiterentwicklung des Joint-Degree-Studiengangs eine Zusammenfassung in größere Module oder zumindest modulübergreifende Prüfungen in Betracht zu ziehen. Neben den eingangs genannten Informationen wurden bei der Beurteilung sowohl des Prüfbereichs "Studiengang und Studiengangsmanagement" als auch bei allen weiteren Prüfbereichen, von den

Gutachter\*innen, wo sinnvoll und möglich, auch die Verfahrensergebnisse der früheren Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Informationstechnologien", StgKz 0851, mit einbezogen.

Alle Kriterien des Prüfbereichs "Personal" sind nach Einschätzung der Gutachter\*innen erfüllt. Das Entwicklungsteam für den Joint-Degree-Studiengang ist im Hinblick auf das Studiengangsprofil fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert und kommt auch entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen in der Lehre zum Einsatz. Die Leitung des Studiengangs obliegt zwecks besserer Koordinierung an beiden Einrichtungen je einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, welche diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt. Des Weiteren wird für die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Studiengangs ausreichend Lehr- und Forschungspersonal sowie nicht-wissenschaftliches Personal für den Studiengang vorgesehen. Durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehrkörpers ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen auch eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet. Ferner sind alle fachlichen Kernbereiche bzw. Studienzweige des Joint-Degree-Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes und berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist auch das Kriterium des Prüfbereichs "Finanzierung" erfüllt. Die Finanzierung des Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“ erscheint nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen sichergestellt. Sie basiert auf einer Finanzierung durch Bund, Land und Gemeinden, wobei für die Jahre ab 2024 neuen Finanzierungszusagen des Landes Kärnten und der Standortgemeinden rechtzeitig nachgereicht werden sollten.

Die bestehende Infrastruktur an den beiden FH-Einrichtungen ist aus Sicht der Gutachter\*innen gut geeignet, den geplanten Bachelorstudiengang „Informationstechnologien - Joint Degree“ mit seinen vier Studienrichtungen an den Orten der Durchführung in Klagenfurt, Villach und Wien anbieten zu können. Demnach sehen die Gutachter\*innen das Kriterium des Prüfbereichs "Infrastruktur" als erfüllt an.

Die Kriterien des Prüfbereichs "Angewandte Forschung und Entwicklung" werden von den Gutachter\*innen als erfüllt bewertet. Forschung und Entwicklung (F & E) spielt an beiden FH-Einrichtungen eine wichtige Rolle, was die zahlreichen Projekte mit nationalen und internationalen Unternehmen, mehrere kooperative Promotionen mit Universitäten und nicht zuletzt die an beiden Hochschulen existierenden F & E-Strategien nachhaltig dokumentieren. Das dem FH-Bachelorstudiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in vielfältiger Weise in für den Studiengang fachlich relevante anwendungsbezogene F&E-Vorhaben einbezogen, u.a. in Feldern wie Sensorik, RFID & Wireless Communication, Embedded Systems & Internet of Things, Mobile App Entwicklung und Data Science. Insgesamt bieten die Forschungsschwerpunkte beider Hochschulen vielversprechende Anknüpfungspunkte für gemeinsame Vorhaben.

Das Kriterium des Prüfbereichs „Kooperation“ ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen erfüllt. Im geplanten Studiengang „Informationstechnologien – Joint Degree“ soll es entsprechend dem Studiengangsprofil eine Vielzahl an Kooperationen mit Partnerhochschulen im In- und Ausland geben, die insbesondere auch die Mobilität der Studierenden und des Personals fördern. Maßgeblich hierfür sind die bereits in den bestehenden Studiengängen "Informationstechnologien" an der FH Kärnten bzw. "Informatik/Computer Science" an der FH Technikum Wien aufgebauten Kooperationsstrukturen.

Schließlich werden von den Gutachter\*innen alle Kriterien des Prüfbereichs "Gemeinsame Studienprogramme und gemeinsam eingerichtete Studien" als erfüllt angesehen. Sowohl die FH Kärnten als auch die FH Technikum Wien sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen und österreichische Fachhochschulen im Sinne des FHStG. Des Weiteren liegt ein unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen den FH-Einrichtungen vor, der alle maßgeblichen Punkte für den Joint-Degree-Studiengang regelt.

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des gemeinsamen FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“ der FH Kärnten und der FH Technikum Wien.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung in Kooperation mit der Fachhochschule Technikum Wien, durchgeführt in Klagenfurt, Villach und Wien, vom 29.11.2019 in der Version vom 24./25.03.2020
- Schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs der Gutachter\*innen zum Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Informationstechnologien - Joint Degree“, StgKz 0870, vom 28.04.2020



An das Board  
der Agentur für Qualitätssicherung und  
Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

Spittal/Drau, 15.06.2020

**Stellungnahme zum Gutachten für den Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelor-Studiengangs „Informationstechnologien – Joint Degree“, StgKz 0870**

Sehr geehrte Mitglieder des Board der AQ Austria!

Die FH Kärnten und die FH Technikum Wien bedanken sich für die zeitnahe Übermittlung des Gutachtens über die Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Informationstechnologien – Joint Degree“, StgKz 0870 und freuen sich über das positive Ergebnis, zu dem die Gutachter\*innen gelangt sind.

Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses greifen wir die Empfehlungen zur „Kleinteiligkeit“ der Module im 3. – 5. Semester (vgl. S. 16), zum Berufspraktikum (vgl. S. 17) und zum Fragebogen (vgl. S. 19) gerne auf.

Wir ersuchen, die Angaben zum Studiengangsleiter (vgl. S. 24, letzter Absatz) zu korrigieren.

Wir bedanken uns abschließend bei den Gutachter\*innen und der Geschäftsstelle der AQ Austria für die gute Zusammenarbeit bei der Durchführung des Verfahrens zur Akkreditierung des Joint-Degree-Studiengangs.

Mit freundlichen Grüßen

DI Siegfried Spanz  
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender

FH-Prof. Mag. Dr. Peter Granig  
Rektor

